

„Pandabär-Forschung“

Projektfinanzierung durch Crowdfunding

| MIKE S. SCHÄFER | Mit dem Crowdfunding hat sich in den letzten Jahren eine neue Form der Forschungsfinanzierung etabliert. Doch für welche Art der Forschung greift die breite Öffentlichkeit ins eigene Portemonnaie? Eine Studie gibt Antworten*.

3 000 Dollar fehlten Heather Richards noch, um das Forschungsprojekt für ihr Doktorat umsetzen zu können. Die Meeresbiologin von der San Francisco State University in den USA wollte untersuchen, wie Meerestiere Plastikpartikel aufnehmen, von denen immer mehr in den Ozeanen der Welt zu finden sind. Dafür brauchte sie allerdings zusätzliche Labormaterialien – und die eigene Universität hatte ihren Antrag auf Finanzierung abgelehnt. Heather Richards stellte ihr Projekt daraufhin auf experiment.com, eine Crowdfunding-Plattform. Sie schilderte die Bedeutung und Ziele ihrer Arbeit, gab 3 000 Dollar als ihren Finanzbedarf an, und erhielt innerhalb weniger Wochen 3 247 Dollar von 47 Spendern.

Fundraising übers Internet

Beispiele wie dieses sind keine Einzelfälle mehr. Mehr und mehr Forschende haben in den letzten Jahren die Dienste von Crowdfunding-Plattformen wie experiment.com, petridish.org, medstart.com oder, im deutschsprachigen Raum, sciencestarter.de in Anspruch genom-

men. Unter Crowdfunding versteht man eine internetbasierte Form des Fundraising, bei der einzelne Personen versuchen, über spezielle Plattformen innerhalb eines relativ kurzen, meist mehrtägigen bis mehrwöchigen Zeitraums Spenden für ihr Projekt einzuwerben. Das Geld kommt dabei nicht von den üblichen Institutionen wie dem Schweizerischen Nationalfond zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (SNF), Stiftungen oder Bundesämtern, sondern von der „Crowd“ – Internetnutzern, die typischerweise kleine Beträge für Projekte spenden. In der Summe können so erkleckliche Beträge zusammenkommen.

Crowdfunding wird in vielen Bereichen genutzt: zur Finanzierung von Produktideen oder Prototypen, von Filmen und Kunstprojekten, von Literatur und Journalismus. Auch in der Wissenschaft ist das Finanzierungsmodell seit einigen Jahren zu finden. Auf einschlägigen Plattformen finden sich mehrere hundert wissenschaftliche Projekte. Einige wenige davon haben hohe, teils siebenstellige Summen eingeworben, wie das (inzwischen sistierte) Weltraum-Teleskop Arkyd.

Ein zweiseitiges Schwert

Mit dieser neuen Form der Forschungsfinanzierung verbinden sich weitreichende Hoffnungen und Befürchtungen, die in der wissenschaftlichen Community, aber auch in der Wissenschaftspolitik gegenwärtig mit Verve formuliert werden. Optimisten betonen, dass Crowdfunding gerade für jüngere Wissenschaftler eine Chance sei, frühzeitig

eigene Forschungsgelder einzuwerben, und dass dies in Zeiten knapper werdender Kassen und zunehmender Drittmittelfinanzierung akademischer Forschung immer wichtiger werde. Weiter argumentieren Befürworter, dass Crowdfunding Probleme des Förderungsbetriebs verringern oder gar lösen könne.

So schreibt etwa das Magazin „Wired“, das momentane Förderungssystem sei „broken“: Die Förderungsquoten seien zu niedrig, Gutachter zunehmend überfordert und Entscheidungen oft nicht nachvollziehbar. Zudem würden ältere Forscher von etablierten Institutionen mit konventionellen Ideen bei der Vergabe bevorteilt. Crowdfunding dagegen erlaube es der Öffentlichkeit, Wissenschaft wieder unmittelbar mitzugestalten, wie etwa das deutsche Sciencestarter-Team argumentiert. Man erhofft sich davon eine Demokratisierung der Wissenschaftsfinanzierung.

Umgekehrt gibt es aber auch Befürchtungen, die vor allem Fragen der Qualitätssicherung betreffen. Schließlich habe das Wissenschaftssystem eigene Mechanismen der Qualitätssicherung etabliert, die bei Crowdfunding nicht mehr garantiert wären. Wenn anonyme Internetnutzer über Forschungsförderung entschieden, so etwa die medizinische Zeitschrift „The Lancet“ 2014, dann wäre denkbar, dass auf diese Weise nur „Panda Bear Science“ gefördert würde, mithin niedliche, ein großes Publikum ansprechende, aber nicht unbedingt wissenschaftlich gehaltvolle Forschung.

Forschung zum Crowdfunding gab es bisher so gut wie nicht. Erste Analysen weisen nun aber darauf hin, dass Teile der beschriebenen Hoffnungen ebenso stimmig sind wie Teile der Befürchtungen. Schaut man sich an, wel-

AUTOR



Mike S. Schäfer ist Professor für Wissenschaftskommunikation am Institut für Publizistikwissenschaft und Medienforschung (IPMZ) und Direktor des Kompetenzzentrums für Hochschul- und Wissenschafts-

forschung der Universität Zürich. Er ist Mitautor der besprochenen Studie.

che wissenschaftlichen Projekte versuchen, Crowdfunding einzuwerben, dann zeigen sich klare Muster: Es handelt sich eher um kleinere Projekte, die Summen in der Größenordnung des eingangs beschriebenen Beispiels erhalten, also 3 000 bis 4 000 Dollar. Sie liegen damit deutlich hinter den sechsstelligen Beträgen, die Projekte bei etablierten Forschungsförderern wie dem Schweizer SNF oder der amerikanischen National Science Foundation im Durchschnitt erhalten.

Hohe Erfolgsquote

Allerdings ist die Erfolgsrate bei Crowdfunding höher: Während Financiers wie der SNF etwa die Hälfte der Anträge ablehnen – in den USA ist die Ablehnungsquote sogar noch größer –, werden zwei Drittel der wissenschaftlichen Crowdfunding-Projekte gefördert. Sie haben durchschnittlich etwa 40 Spender, die überwiegend zwischen 50 und 100 Dollar zur Verfügung stellen. Antragsteller sind typischerweise Einzelpersonen und eher junge Forscherinnen und Forscher, die Unterstützung für Doktorarbeiten oder andere Projekte beantragen.

Aber welche Projekte werden eigentlich gefördert? Eine soeben veröffent-

lichte Analyse des Instituts für Publizistikwissenschaft und Medienforschung (IPMZ) der Universität Zürich, bei der 371 wissenschaftliche Crowdfunding-Projekte von elf verschiedenen Plattformen untersucht wurden, zeigt, dass wenige Faktoren ausschlaggebend für den Erfolg sind: Gefördert werden vornehmlich Projekte, die auf Plattformen präsentiert werden, bei denen es speziell um das Crowdfunding von Wissenschaft geht – Seiten wie experiment.com oder sciencestarter.de sind also weit lohnender für wissenschaftliche Antragsteller als themenübergreifende Plattformen wie kickstarter.com oder indiegogo.com.

Wichtig ist zudem, dass das Projekt durch Bilder, Videos oder Animationen umfänglich visualisiert und witzig präsentiert wird und Spender die Möglichkeit haben, mit den Forschern in Austausch zu treten. Von Bedeutung ist auch, dass schnell und einfach gespendet werden kann und die Spender nicht allzu viele persönliche Informationen dafür preisgeben müssen.

Indikatoren wissenschaftlicher Qualität – etwa akademische Titel der Antragsteller, die Komplexität und Länge der Projektbeschreibung, Auszeichnungen oder Testimonials renommierter Kolleginnen und Kollegen – spielen für

Erfolge im Crowdfunding dagegen keine messbare Rolle. Hat man sich als Wissenschaftler für eine Crowdfunding-Plattform entschieden, sind andere Dinge wichtiger.

Dieser Befund weist in Richtung „Panda Bear Science“ und leistet den geschilderten Befürchtungen möglicherweise Vorschub – gerade weil es sich bei den Antragstellerinnen und Antragstellern um junge Forscher handelt, die so in ein problematisches Finanzierungsmodell hineinsozialisiert werden könnten. Allerdings bleibt auch festzuhalten, dass Crowdfunding im Wissenschaftsbereich noch ein randständiges Phänomen ist. Alle 371 in der Studie analysierten wissenschaftlichen Crowdfunding-Projekte haben gemeinsam 1,5 Millionen Dollar eingenommen – eine Summe also, die nur einer Handvoll „regulärer“ Forschungsprojekte entspricht.

** Die wissenschaftliche Studie, die dem Beitrag zugrunde liegt, findet sich unter <http://pus.sagepub.com/content/early/2016/08/23/0963662516668771.short?rss=1&ssource=mfr>, erschienen in „Public Understanding of Science“.*

Zuerst erschienen in der Neuen Zürcher Zeitung, 16. Oktober 2016.

EUROPÄISCHER GERICHTSHOF

Verlust der Beamtenpension bei Wechsel in einen anderen EU-Mitgliedstaat ist europarechtswidrig

Der Europäische Gerichtshof hat geurteilt, dass Europarecht einer Regelung entgegensteht, nach der ein Beamter, der auf eigenen Wunsch aus dem Beamtenverhältnis ausscheidet, um eine Beschäftigung in einem anderen EU-Mitgliedstaat auszuüben, seine Ansprüche auf Ruhegehalt aus der Beamtenversorgung verliert und stattdessen in der gesetzlichen Rentenversicherung – mit der Folge niedrigerer Ruhegehaltsansprüche – nachversichert wird. (EuGH, Urteil v. 13.7.2016, Rs. C-187/15). Das Urteil hat ein Lehrer erstritten, der sich von 1978 bis 1999 im Dienst des Landes Nordrhein-Westfalen befand. 1999 schied er auf eigenen Wunsch aus dem Beamtenverhältnis aus und nahm eine Tätigkeit als Lehrer in Österreich auf. Anschließend daran wurde er für den Zeitraum seines Beamtenverhältnisses bei der Deutschen Rentenversicherung Bund nachversichert. Hieraus entstand ein Rentenanspruch von 1 050,67 Euro. Sähel das Recht des Landes Nordrhein-Westfalen eine Regelung vor, nach der die Versorgungsanwartschaften bei Entlassung aus dem Beamtenverhältnis nicht verloren gingen, hätte er aufgrund seiner Beamtentätigkeit Versorgungsbezüge in Höhe von monatlich 2 263,03 Euro zu erwarten. Unter Hinzurechnung von Zeiten des Studiums aus so genannter Vordienstzeit würde der erworbene Anspruch auf beamtenrechtliche Versorgung sogar 2 728,18 Euro betragen. Der Kläger machte daher einen Anspruch auf Versorgungsbezüge in dieser Höhe bei seinem Dienstherrn geltend. Nach Ablehnung dieses Antrags unter Verweis auf die bereits erfolgte Nachversicherung als Substitut für den Pensionsanspruch ging der Kläger vor das Verwaltungsgericht Düsseldorf. Das Gericht legte die Sache dem Europäischen Gerichtshof wegen eines möglichen Verstoßes gegen die Arbeitnehmerfreizügigkeit vor (Beschluss vom 16.4.2015, Az.: 23 K 6871/13). Dieser urteilte, dass die Regelung zur Nachversicherung eine Beschränkung der Arbeitnehmerfreizügigkeit darstelle, da sie geeignet sei, die betreffenden Beamten zu hindern oder davon abzuhalten, ihren Herkunftsmitgliedstaat zu verlassen, um eine Stelle in einem anderen EU-Mitgliedsstaat anzunehmen. Das Verfahren liegt jetzt erneut beim Verwaltungsgericht in Düsseldorf zur Entscheidung. Es ist bedeutsam für alle Beamten, die bei einem Wechsel von einem deutschen Beamtenverhältnis in einen anderen EU-Mitgliedstaat ihre Pensionsansprüche verloren haben und stattdessen in der Deutschen Rentenversicherung Bund nachversichert wurden.

Martin Hellfeier